

Antrag auf Gewährung eines größeren Tonnenvolumens bei Windelkindern

Eigentümer/in des Grundstücks:		Antragsteller: (falls abweichend vom Grundstückseigentümer)	
Nachname, Vorname <input type="text"/>		Nachname, Vorname <input type="text"/>	
Straße / Hausnummer <input type="text"/>		Straße / Hausnummer <input type="text"/>	
PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>
<input type="text"/> Telefon oder email (unbedingt angeben):			
1. Geburtsurkunde (in Kopie)			
Stellen Sie die Restmülltonne ggf. ab sofort sichtbar bereit!			
2. Antrag auf:			
<input type="checkbox"/> 120 l erm. Restmülltonne		<i>(mit Gebühr für 80 l Tonne)</i>	
<input type="checkbox"/> 240 l erm. Restmülltonne		<i>(mit Gebühr für 120 l Tonne)</i>	
<input type="checkbox"/> zusätzliche 120 l erm. Restmülltonne		<i>(mit Gebühr für 240 l Tonne)</i>	
Auf dem oben genannten Grundstück lebt ein Kind, das nicht älter als zweieinhalb Jahre ist und regelmäßig Windeln braucht. Ich verpflichte mich, jede Änderung der Voraussetzung für diese Ermäßigung zu melden. Mit ist bekannt, dass ich die evtl. zu wenig gezahlten Gebühren nachzuzahlen habe			
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Ort, Datum		Unterschrift	

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite !!!

Hinweise

1. Voraussetzungen für die Gewährung eines größeren Tonnenvolumens bei Windelkindern

- Voraussetzung ist, dass im Haushalt des Antragstellers ein Kind unter zweieinhalb Jahre lebt und dass aufgrund des Windelbedarfs die angemeldete Restmülltonne nicht mehr ausreicht. Dies ist durch eine Geburtsurkunde nachzuweisen.
- Der Antragsteller kann wählen zwischen
120 l erm. Restmülltonne mit Gebühr für 80 l Tonne
240 l erm. Restmülltonne mit Gebühr für 120 l Tonne
120 l erm. Restmülltonne mit Gebühr für 240 l Tonne
- Ein größeres Tonnenvolumen wird nur für Kinder gewährt, die in einem Privathaushalt wohnen.
- Nicht genehmigungsfähig ist die Kombination einer Gebührenermäßigung für Windelkinder **und** Tonnengemeinschaft.

2. Antragstellung

Die Beantragung eines größeren Tonnenvolumens kann nur mit diesem Formblatt erfolgen.

3. Gebührenrechtliche Besonderheiten

Gebühren für die Bereitstellung oder den Austausch der Restmülltonnen werden nicht erhoben.

4. Ansprechpartner im Landratsamt Coburg

Frau Chance Tel. 09561/514-670

Frau Domscheit Tel. 09561/514-270